



Dekret der Schulführungskraft Nr. 150 vom 09.06.2026

Berufsbildungszentrum Emma Hellenstainer – Ernennung Skartierungskommission

Nach Einsichtnahme in das LG vom 13.12.1985 Nr. 17 Art. 12 laut welchem die Landesregierung eine Aufsichts- und Skartierungskommission für die Archive der deutschen Schulen und des deutschen Schulamtes eingesetzt hat;

Nach Einsichtnahme in das LG vom 19.02.2001 Nr. 4 laut welchem auch die Skartierungsrichtlinien den Skartierungskommissionen den einzelnen Landesabteilungen übertragen wurden;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 betreffend „Autonomie der Schule“;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 65/2001 laut welchem das Einsetzen einer Skartierungskommission pro Schule und die Skartierungsrichtlinien vorgesehen sind;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 31/2006 laut welchen die Skartierungsrichtlinien vom Rundschreiben 65/2001 ersetzt wurden;

e r n e n n t

DER SCHULDIREKTOR

folgende Personen als Mitglieder der Skartierungskommission des Berufsbildungszentrum Emma Hellenstainer:

Schuldirektor Benjamin Flora
Lehrperson Elisabeth Stürz
Schulsekretärin Sabine Kerschbaumer

